

Niederglatt, 17. Dezember 2007

KR-Nr. 396/2007

**A N F R A G E** von Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt)

betreffend Vollzugskosten bei Timeout

---

Die sechs Sekundarschüler, die im Schulhaus Buhnrain in Seebach fünf Mädchen sexuell belästigt haben, sind von der Schule verwiesen worden. An verschiedenen Standorten in der Stadt Zürich erhalten sie nun Privatunterricht (11 Stunden pro Woche gemäss TA), was dem Staat monatliche Kosten in der Höhe von rund 22'000 Franken verursacht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Welche gesetzliche Grundlage verpflichtet Schulgemeinden, Schüler während einem Timeout (was der Wegweisung für eine bestimmte Zeit von der Schule entspricht), einen Privatunterricht anzubieten?
2. Gibt es eine Möglichkeit, Eltern, die offenbar ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen sind, wenigstens finanziell in die Verantwortung zu nehmen und diesen die Kosten eines von der Schulgemeinde angeordneten Privatunterrichts in Rechnung zu stellen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass dem Staat und damit der Gesellschaft auf Grund krimineller Verfehlungen Lasten auferlegt werden, die nicht mit dem Vollzug von rechtskräftigen Urteilen begründet sind?
4. Gäbe es aus Sicht der Regierung auch Lösungen im Zusammenhang mit dem Timeout «Buhnrain», die weniger Kosten verursachen würden?

Samuel Ramseyer

396/2007